Nr. 2967 — Freitag, 21 April (Morgen-Ausgabe.) — 1865.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage und Montage nur einmal. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse Nr. 2) und auswärts bei allen Königlichen Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 20. April, 4½ Uhr Nachm.

Berlin, 20. April. (Staatsgerichtshof.) Der Staatsanwalt beantragt gegen den Rechtsanwalt v. Janecki wegen der Aeußerung: „die Anklage sei tendenziös" eine Geldbuße von 50 Thlr. Der Gerichtshof sprach Janecki frei. Der Staatsanwalt beantragte ferner gegen Arndt Freisprechung, gegen Bentkowski und Wierzbinski 2jährige Zuchthausstrafe. (Wiederholt.)

Eine russische Strafprozeß-Ordnung.

Die Deutsche Strafrechtszeitung veröffentlichte vor einiger Zeit den Entwurf einer russischen Strafprozeß-Ordnung. — Wer sich unter diesem Entwurf ein wohlparaphirtes Knutensystem denkt, ein mit langer, geheimnißvoller Untersuchungshaft, Zeugenzwang, Geständnißerpressung ausgestattetes Verfahren erwartet, befindet sich in arger Täuschung. Im Gegentheile. Es giebt keine größere Huldigung und keinen treffendern Beweis für die Macht, welche den Ideen des Fortschritts und der Gerechtigkeit innewohnt, als dieser von den höchsten juristischen Autoritäten Rußlands auf Grundlage der von dem Kaiser genehmigten Prinzipien ausgearbeitete Entwurf, welcher die Grundsätze der vollständigen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Voruntersuchung, der Parität des öffentlichen Anklägers und des Vertheidigers vom Beginne bis zum Schlusse des Verfahrens, die Beschränkung der Untersuchungshaft auf die seltensten Fälle, die Ausschließung des Inquirirens auf ein Geständniß, die Nichtbeeidigung von Zeugen in der Voruntersuchung und endlich für die Hauptverhandlung das Geschwornensystem — an seine Spitze stellt.

Wir können den Entwurf nicht besser kritisiren, als wenn wir die Grundsätze, welche für die Schlußverhandlung maßgebend sein sollen, hier kurz anführen.

Die Gerichtssitzungen sind öffentlich, blos den Fall der Gotteslästerung und der unsittlichen Verbrechen ausgenommen. Von den 30 Haupt- und 6 Ersatzgeschwornen kann die Anklage 6, die Vertheidigung so viele ablehnen, daß nicht weniger als 16 noch übrig bleiben. Die Geschwornen können Erhebungen verlangen und Fragen stellen. Der Verklagte soll bei Beginn der Verhandlung gefragt werden, ob er sich schuldig bekenne oder nicht Im letzteren Falle darf er nicht verhört, wohl aber muß er bei jedem gegen ihn vorgebrachten Beweis um seine Einwendung gefragt werden, sein Schweigen darf nicht als Geständniß gedeutet werden. Die Zeugen (als solche können die Privatankläger nicht beeidet werden) werden in der Regel von den Parteien, von dem Vorsitzenden und den Geschwornen nur in dem Falle befragt, als noch Aufklärungen nothwendig sein sollten. Der Staatsanwalt darf in seinem Antrage die Sache nicht einseitig darstellen und keine dem Angeklagten feindselige Gesinnung an den Tag legen. Das letzte Wort gehört dem Vertheidiger. In dem Resumé hat der Präsident die von beiden Parteien vorgebrachten Unrichtigkeiten auf das rechte Maß zurückzuführen. Eine Meinung über Schuld oder Unschuld darf er nicht aussprechen.

An die Geschwornen müssen drei Fragen: 1) „ob das Verbrechen bewiesen," 2) „ob der Angeklagte es verübte," und 3) „ob es ihm zugerechnet werden kann" — und falls der Beschuldigte noch nicht 17 Jahre alt war, auch die vierte Frage gestellt werden: „ob er mit vollem Bewußtsein handelte." Ueberdies müssen alle Fragen, welche der Angeklagte bezüglich seiner Unzurechnungsfähigkeit oder der seine Strafbarkeit mildernden Umstände den Geschwornen vorlegt, beantwortet werden. Die Geschwornen urtheilen nach ihrer Ueberzeugung. Vor Verfluß einer zweistündigen Berathung dürfen sie kein anderes als ein einstimmiges Verdict abgeben. Einigen sie sich nicht während dieser Frist, so entscheiden sie nach Stimmenmehrheit. Für die Annahme mildernder Umstände genügen sechs Stimmen. Findet der Gerichtshof das Verdict nicht klar, unvollständig oder widersprechend, so ordnet er eine neue Berathung an; findet er die Verurtheilung ungerecht, so verweist er die Sache vor andere Geschworne. Das zweite Urtheil ist endgiltig. Ueber die Strafe entscheidet der Gerichtshof. Ihm steht ein außerordentliches Milderungsrecht zu. Gegen ein freisprechendes Verdict giebt es keine Appellation. (Ref.)

Berlin, 19. April. [Polenproceß.] Beim Beginn der Plaidoyers in der Sitzung des Staatsgerichtshofes am 18. d. führte der Oberstaatsanwalt Adlung zunächst noch einmal kurz den Nachweis, daß der Aufstand, an welchem die Angeklagten sich betheiligt, auch die Losreißung der preußisch-polnischen Provinzen im Auge gehabt und wendete sich demnächst gegen das Urtheil des Gerichtshofes in dem früheren Processe. Er erachtete dasselbe für nicht richtig, weil es nichtvollendeten Hochverrath angenommen, erklärte indessen, daß er sich diesem Erkenntnisse accommodiren und seine Strafanträge danach stellen wolle. Trotzdem erachtete er jedoch die früher ausgesprochenen Strafen, namentlich in Anbetracht der Gefahr, welcher der preußische Staat durch den Aufstand ausgesetzt war, für zu gering. Namens der Vertheidiger erklärte Rechtsanwalt Brachvogel, daß dieselben auf die Ausführungen des Ober-Staatsanwalts in Betreff des allgemeinen Theiles der Anklage nicht antworten werden, sich vielmehr ihre Bemerkungen für die Special-Plaidoyers vorbehielten. Die verschiedenen Anträge der Staatsanwaltschaft haben wir per Telegramm bereits mitgetheilt.

— Die „Bresl. Ztg." hatte davon gesprochen, daß Hr. v. Bismarck sehr ernsthaft über das allgemeine Wahlrecht zu denken anfange. Der Officiöse der „Elbf. Ztg." bemerkt jetzt: „Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Idee des allgemeinen Wahlrechts in manchen conservativen Kreisen als eine in mehrfacher Beziehung sehr plausible behandelt wird. So ist es denn auch gar wohl möglich, daß Hr. v. Bismarck nach seiner persönlichen Ansicht zu derselben hinneigt und der Eventualität einer Wiederherstellung des allgemeinen Wahlrechts gesprächsweise erwähnt haben mag. Daß aber in dieser Richtung schon bestimmte Erwägungen stattgefunden hätten und ein fertiger Plan existire, dessen Ausführung nur noch „eine Frage der Zeit" sei, ist eine völlig grundlose Behauptung."

England. London. Die „Times", die von den Siegen der nordamerikanischen Union natürlich nicht sehr erbaut ist, tröstet sich damit, daß die „wahren Verlegenheiten" des Nordens jetzt erst recht beginnen werden. — Der City-Artikel der „Times" spricht die Erwartung eines weiteren Fallens der Baumwoll-Preise aus.

Frankreich. Die indirecten Steuern haben in Frankreich im letzten Quartal um 19 Millionen weniger als im vorigen Jahre ertragen.

Rußland. Petersburg. Der englische Gesandte hat sich mit einem Fragebogen an den Minister des Innern gewendet, um Aufklärung über die herrschende Krankheit zu haben. Diese Aufklärung wird nun im „Journal de St. Petersbourg" veröffentlicht. Die Krankheiten werden darin als bekannte, nicht neue Typhusfieber und recurrirendes Fieber angegeben; letzteres Uebel, sowie auch das Gallentyphusfieber haben sich in den letzten Monaten häufiger als sonst gezeigt und seien allerdings durch Berührung ansteckend. Die Ursache der Krankheit wird der schlechten Lebensweise, der Anhäufung in den Arbeiterwohnungen, dem vielen Branntweingenuß zugeschrieben, wozu noch die häufigen klimatischen Veränderungen im finnischen Golfe kommen. Das Maximum der Krankenfälle hat 250 bis 300 pro Tag erreicht. In den letzten Wochen hat die Krankheit bedeutend abgenommen und die Aufnahme der Kranken schwankt zwischen 100 und 150 täglich. Bezüglich des Verhältnisses der Kranken zur Bevölkerung giebt die ministerielle Mittheilung Folgendes an: Auf einer Bevölkerung von ½ Million Seelen war, wie gesagt, das Maximum der täglichen Erkrankungen nicht über 300; in den letzten Monaten des J. 1864 war die Krankenzahl gegen die gleiche Zeit im Vorjahre um 40% gewachsen; im Jan. 1865 um etwa 50% und im Febr. um mehr als 100%. Die meisten Todesfälle sind nicht dem recurrenten Fieber, sondern dem Typhusfieber zuzuschreiben; die höchste Anzahl der Sterbefälle war nicht über 60 täglich, und im Durchschnitte 25 bis 30. Bis zum 1. (13.) März betrug die Anzahl der vom Typhus und recurrenten Fieber ergriffenen Kranken in sämmtlichen Spitälern 14,722, wovon 2034 gestorben, und zwar 1198 am Typhus.

Amerika. Officiellen Ausweisen zufolge betrug die Nationalschuld am 31. ult. 2,366,955,077 Doll. An Interessen waren zu zahlen 64,016,631 Doll. in Gold und 38,819,899 Doll. in Papier.

Danzig, den 21. April.

* (Fortsetzung aus der Liste der Beförderungen und Veränderungen in der Armee.) Oberstl. v. Gottberg als Bataillons-Comm. in das 1. Westpr. Gren.-Reg. Nr. 6 versetzt; Pr.-Lieut. v. Kretschmann vom 1. Westpr. Gren.-Regim. Nr. 6 zum Hauptmann befördert und in den Generalstab versetzt; Sec.-Lieut. v. Stockhausen zum Prem.-Lieut. befördert und unter Stellung à la suite des 2. Westpr. Gren.-Reg. Nr. 7 zum Coburg-Gothaischen Contingent commandirt; Wittke I., Pr.-Lieut. vom 7. Ostpr. Inf.-Reg. Nr. 44 und commandirt als Adjutant bei der 1. Division, unter Entbindung von diesem Commando und unter Beförderung zum Hauptmann und Compagnie-Chef, in das 5. Pomm. Inf.-Reg. Nr. 42 versetzt; v. Kalckstein I, Sec.-Lieut. vom 1. Ostpr. Gren.-Reg. Nr. 1 Kronprinz, zum Pr.-Lieut. befördert; v. Michalkowski, Oberst-Lieut. vom 5. Ostpr. Inf.-Reg. Nr. 41, zur Wahrnehmung der Geschäfte des Commandeurs des 3. Battaillons (Tilsit) 1. Ostpreußischen Landwehr-Reg. Nr. 1 comm.; v. Rosenberg, Hauptmann und Compagnie-Chef vom 3. Ostpr. Gren.-Reg. Nr. 4, als Adjutant zur 1. Div. commandirt; v. Plötz, Prem.-Lieut. vom 8. Ostpr. Inf.-Reg. Nr. 45, in das 4. Thür. Inf.-Reg. Nr. 72 versetzt; Frhr. Roth v. Schreckenstein, Rittmeister und Escadrons-Chef vom Litt. Dragoner-Reg. Nr. 1, in das Königs-Husaren-Regiment Nr. 7 versetzt; Werner, Prem.-Lieut. vom Litt. Drag.-Reg. Nr. 1, zum Rittmeister und Escadrons-Chef befördert; v. Sandrart, Major à la suite des Kürassier-Reg. Königin Nr 2 und Platz-Major in Thorn, in gleicher Eigenschaft nach Danzig versetzt; v. Steinwehr, Hauptmann a. D. in Berlin, als Platzmajor in Thorn angestellt; v. Brosy, Prem.-Lieut. vom 4. Thür. Inf.-Regt. Nr. 72, unter Beförderung zum Hauptmann und Compagnie-Chef, in das Ostpr. Füs.-Regt. Nr. 33 versetzt; v. Gilsa, Hauptmann à la suite des 3. Brand. Inf.-Regts. Nr. 20 und comm. bei dem Cob.-Goth. Cont., unter Entb. von diesem Commando, als Comp.-Chef in das Ostpr. Füs.-Regt. Nr. 33 versetzt; Schüßler, Pr.-Lt. à la suite des Ostpr. Füs.-Regts. Nr. 33 und comm. bei dem Cob.-Goth. Cont., unter Belassung in diesem Commando und unter Stellung à la suite des Leib-Grenad.-Regts. Nr. 8, zum Hauptmann und Comp.-Chef befördert; v. Wuthenau, Sec.-Lt. à la suite des 6. Brand. Inf.-Rgts. Nr. 52 und comm. bei dem Cob.-Goth. Cont., unter Entbindung von diesem Commando, in das 3. Ostpr. Gren.-Regt. Nr. 4 versetzt; Hencke, Pr.-Lt. vom 1. Westpr. Gren.-Regt. Nr. 6 und comm. als Adj. bei der 17. Inf.-Brig., unter Entb. von diesem Commando, zum Hauptm. und Comp.-Chef befördert und unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstleistung bei dem Waldeckischen Cont. command.; v. Hüllesheim, Hptm. u. Comp.Chef vom 4. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 51, unter Bef. zum Major in das 6. Ostpr. Inf.-Reg. Nr. 43 versetzt; v. Bähr, Major vom 2. Westph. Inf.-Reg. Nr. 15, in das 8. Ostpr. Inf.-Reg. Nr. 45 versetzt; v. Woheser I., Prem.-Lieut. vom Ostpr. Füs.-Reg. Nr. 33, zum Hauptmann und Comp.-Chef befördert; v. Klitzing, Prem.-Lieut. vom 1. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 5 in das 1. Westpreußische Grenadier-Regiment Nr. 6 versetzt; Noack, Major und Batterie-Chef in der 1. Art.-Brig., zum Abth.-Commandeur ernannt; v. Leslie, Hauptm. und Batterie-Chef in ders. Brig., zum Major befördert; Coester, Hauptm. von ders. Brig. und Art.-Offizier vom Platz in Minden, als Batterie- bez. Comp.-Chef in die 7. Art.-Brig.; Bennecke, Hauptm. und Comp.-Chef in der 1. Art.-Brig., in die 4. Art.-Brig versetzt; Dollmann, Wittich, Hauptleute von der 1. Art.-Brig., zu Compagnie- bez. Batterie-Chefs ernannt; Kaunhofen, v. Massenbach, Prem.-Lieuts. von ders. Brig. zu Hauptleuten; Rausch, Stern, Sec.-Lieuts. von ders. Brig. zu Prem.-Lieuts. befördert; Pehlke, Prem.-Lieut., bisher in der See-Artillerie, unter Bef. zum Hauptm. in die 2. Art.-Brig. einrangirt; Purgold, Prem.-Lieut. von der 2. Art.-Brig., behufs seines Uebertritts zur See-Artillerie ausgeschieden; v. Glasenapp, Hauptm. à la suite der 1. Art.-Brig. und Mitgl. der Art.-Prüf.-Commission, unter Belassung zur Dienstleistung bei ders. bis zum 1. Oct. c., als Batterie-Chef in die Garde-Art.-Brig. versetzt. — Bei der Marine: v. Teichmann-Logischen, Hauptm. und Comp.-Chef in der See-Art., Pehlke, Prem.-Lieut. in der See-Art., behufs ihres Rücktritts zur Artillerie der Landarmee, ausgeschieden; v. Arnim, Prem.-Lieut., bisher in der 5. Art.-Brig., unter Bef. zum Hauptm. und Comp.-Chef, Purgold, Prem.-Lieut., bisher in der 2. Art.-Brig., in der See-Artillerie angestellt.

Der Trauring Napoleons I.

Paris, 14. April. In der Familie Bonaparte wird der Trauring Napoleons I. und Josephinens als eine Reliquie verehrt. Die Sage hat sich dieses Kleinods bemächtigt. So lange dieser Ring im Besitze der Napoleoniden ist, in so lange wird deren Stern glänzen; er wird erbleichen, so bald der Ring verloren geht. In der That erblich das Glück Napoleon's I., als er durch Zufall diesen Ring verlor. Ein noch seltsameres Zusammentreffen von Umständen spielte diesen verlorenen Ring dem gegenwärtigen Kaiser in die Hände, und er begrüßte diesen Schatz als den Vorboten künftiger Größe. Kein Wunder daher, daß sich dieser Sage auch der Schwindel bemächtigte. Der Antiquitätenhändler Jules Herbert erschien nämlich vor einiger Zeit in einem Hotel, woselbst der Engländer Edgar Hamilton wohnte. „Sir", so redete Herbert den Engländer an, „ich bin in der Lage, Ihnen einen außerordentlichen Schatz zu bieten. Sehen Sie diesen Ring, betrachten Sie diese Inschrift: „10 Mai. Napoleon — Josephine." Dieses ist der Trauring Napoleons; für 5000 Francs ist er zu haben!" Der Engländer schüttelte den Kopf, betrachtete den Reifen und stellte ihn mit den Worten zurück: „Herr! dupiren lasse ich mich nicht." Herbert setzte nunmehr auseinander, daß Herr Mocquard schon 100,000 Francs für den Ring geboten habe und außerdem das Kreuz der Ehren-Legion, daß er (Herbert) aber durch einen seinem sterbenden Vater geleisteten Schwur verhindert sei, Napoleon III. einen Dienst zu leisten. Gleichzeitig legte Herbert Briefe von Mocquard vor. Sir Edgar Hamilton überlegte, prüfte die Papiere und entnahm denselben, daß dem Secretair des Kaisers kein Preis zu hoch sei, um den berühmten Ring zu erlangen; erfuhr, daß der Sinn des Antiquars so starr sei, wie der Felsen von St. Helena. Nach einigen Tagen Ueberlegung zahlte Hamilton an den Krämer die 5000 Francs. Schon nach einigen Tagen schrieb er dem Prinzen Napoleon, daß er sich glücklich schätzen würde, wenn er das kostbare Kleinod von ihm als Zeichen besonderer Verehrung zum Geschenk annehmen würde. Der Prinz war durch dieses Schreiben nicht angenehm überrascht; er hielt es für rathsam, mit seinem kaiserlichen Vetter den Gegenstand tête à tête zu besprechen, und das Resultat dieser unaufgeklärten Conversation war, daß ein Polizeibeamter dem verblüfften Hamilton einen Besuch abstattete und trotz aller internationalen Drohungen und Proteste bei demselben eine Haussuchung vornahm. Man fand die Briefe Mocquards und das seltene Kleinod; in Folge dessen und anderer Enthüllungen forschte man nach Herrn Herbert, welcher jedoch es vorgezogen hatte, sich den Berührungen der französischen Justiz rechtzeitig durch die Flucht zu entziehen. Hamilton glaubte an den an ihm begangenen Betrug erst dann, als er sein Kleinod aus den Händen der Polizei zurückerhielt; sonderbarerweise jedoch hatte die Polizei-Censur die Gravüren auf dem Ringe vorher verwischt. So groß das Aufsehen dieser Ringgeschichte auch war, ward es den Blättern verboten, davon Mittheilung zu machen, und sie wäre wohl ein Geheimniß geblieben, wenn nicht Sir Hamilton, nach London zurückgekehrt, in den Journalen Feuer und Flammen über den an ihm begangenen Raub gespien hätte. (Pr.)

Vieh.

Berlin, 18. April. (B.- u. H.-Z.) Das Geschäft war, wie gewöhnlich in der Feiertagswoche, von keinem rechten Belang und die Zutriftten hatten sich daher auch nur schwach am Markte eingefunden. Zum Verkauf wurde an Schlachtvieh auf den hiesigen Viehmarkt aufgetrieben: 656 Stück Hornvieh. In Folge mehrerer Einkäufe nach außerhalb machten sich die feineren Qualitäten etwas besser bezahlt, als vorwöchentlich, so daß beste Qualität 17 — 18 Thlr., mittel 12—14 Thlr. und ordinaire 8—9 Thlr. pr. 100 ℔ Fleischgewicht galt. — 1319 Stück Schweine. Viele Eigner hatten den Markt heute gar nicht beschickt, woraus sich die geringe Zufuhr erklären läßt; deshalb wurde auch beste feinste Waare am Markte geräumt und mit 15 Thlr., ordinaire dagegen nur mit 11 — 12 Thlr. pr. 100 ℔ Fleischgewicht bezahlt. — 3473 Stück Schafvieh. Schwere fette Hammel waren gefragt und wurden größtentheils zum Export angekauft; ordinaire Waare blieb Mehreres unverkauft und hatte sehr gedrückten Preis. — 356 Stück Kälber, deren Absatz heute zufriedenstellend ausfiel, da die Waare knapp war.

Abgegangen nach Danzig: Von Flensburg, 15. April Mary, Petersen; — von Heiligenhaven, 11. April: Rapid, Anthonisen; — Pelican, Johannsen; — 12. April: Prosper, Jahn; — Peter Cordt, Eriksen; — von Vlissingen, 15. April: Arthur, Wegener; — von Portmadoc, 12. April: Sabrina, Pritchard; — Janets, Clarke; — von Sunderland, 13. April: Alberdina Edzina, Willkand.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Als Verlobte empfehlen sich:
Caroline Barganski geb. Hehne,
Robert Gottke. [3672]

Den heute erfolgten sanften Tod des Gerichts-Direktor a. D.
Friedrich Ludwig Hartwig
im 87. Lebensjahre zeigen statt besonderer Meldung hierdurch an
Elbing, 9. April 1865.
[3676] die Hinterbliebenen.

Für Landwirthe.

Gaskalk, sehr stickstoff- und ammoniakhaltig, mit Apartements-Jauche vermischt, überall als vorzügliches Düngmittel bekannt, kann in der unterzeichneten Gas-Anstalt unentgeltlich abgeholt werden.

Danzig, den 18. April 1865.

Die Gasanstalt der Stadt Danzig.

Bekanntmachung.

Die Lieferung resp. Pflanzung von 1800 Stück Bäumen für die Kreis-Chausseenbaustrecke von Straschin bis Fichtenkrug und von 1400 Stück für die Straße von Fichtenkrug bis Praust soll im Wege der Submission ausgethan werden.

Die Bedingungen sind im Büreau des Königl. Wasserbauinspectors Herrn Koenigk in Danzig und im Büreau des Unterzeichneten in Praust einzusehen.

Versiegelte portofreie Offerten sind bis zu dem

am 15. Mai cr.,
Vormittags 10 Uhr,

im Büreau des Königl. Wasserbauinspectors Herrn Koenigk anstehenden Termine einzureichen, an welchem die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten erfolgen wird. (3590)

Praust, den 13. April 1865.
Der Baumeister
C. Brown.

In dem Concurse über das gütergemeinschaftliche Vermögen resp. den Nachlaß des am 18. December 1864 in Graudenz verstorbenen Kaufmanns **Johann Ernst Langsfeldt** (in Firma **J. E. Langsfeldt**) daselbst und dessen Ehefrau **Marianne Auguste** geb. **Holder-Egger** werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis **zum 27. Mai 1865** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 1. Juni cr.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Herrn **Kreis-Richter Dr. Maier** im Verhandlungszimmer No. 23 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt werden die Rechts-Anwälte **Mangelsdorff**, **Werner**, die Justizräthe **Gomlicki**, **Kairies** und **Schmidt** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Graudenz, den 11. April 1865.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [3663]

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Wilhelm Korn** zu Elbing ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 9. Mai c.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 12 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

Elbing, den 12. April 1865. (3481)

Königl. Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.

Ich beabsichtige meinen Gasthof nebst Conditorei in der Kreisstadt Schwetz krankheitshalber zu verkaufen.

Das Geschäft ist das einzige derartige am Markt.

Der Kaufpreis ist 8000 Thlr., Anzahlung die Hälfte.

Schwetz, 14. April 1865.
(3526) **Lutterkorth.**

Von heute ab verkaufen wir Coak aus der Gas-Anstalt hierselbst zu folgenden ermäßigten Preisen:

Die Last à 10 Thlr., frei ins Haus à 11 Thlr. 10 Sgr., die halbe Last à 5 Thlr., frei ins Haus à 5 Thlr. 20 Sgr., die viertel Last frei ins Haus à 3 Thlr., den Scheffel à 6 Sgr., frei ins Haus à 7 Sgr.

R. Schulz, Lastadie No. 41. — A. W. Conwentz, Hopfengasse 91.

PROGRAMM

für die
in Königsberg
von dem
Schafzüchter-Verein für die Provinz Preußen
zu veranstaltende
am 29. Mai 1865 beginnende
Schafschau.

1) Die Schau findet den 29., 30. und 31. Mai in dem neuen Exerzirhause auf Herzogsacker statt.
2) Dieselbe ist nicht allein auf Heerden Ost- und Westpreußens beschränkt, und werden daher Thiere von Nichtmitgliedern des Vereins unter gleichen Bedingungen, wie solche von Mitgliedern, angenommen.
3) Sämmtliche Thiere müssen bis spätestens den 29. Mai, Vormittags 11 Uhr, eingeliefert sein; wünschenswerth ist es, wenn solche schon den 28. Mai eingebracht werden, an welchem Tage dieselben bis Abends 9 Uhr in Empfang genommen werden.
4) Zum Transport der Thiere vom Bahnhof nach dem Ausstellungsplatze, und von da zurück, werden den 28., 29. und 31. Mai Wagen gegen Bezahlung für die Aussteller bereit sein.
5) Die Empfangnahme und Unterbringung in dem Ausstellungsraum erfolgt durch einen der Herren Comitémitglieder, die an einer weißen Schleife kenntlich sind.
6) Vor Beendigung der Schau, den 31. Mai, Nachmittags 3 Uhr, dürfen Thiere nicht weggeführt werden.
7) Für Benutzung der Ausstellungsräume, die in Stallungen von 60 Quadratfuß eingetheilt, sind 5 Thaler zu zahlen, welcher Betrag bei der Anmeldung einzusenden.
8) Futter und Streumaterial werden auf dem Ausstellungsplatze käuflich zu haben sein.
9) Die Schau wird eröffnet den 29. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Eintrittskarten à 5 Sgr., wie Cataloge à 2½ Sgr. werden in dem Bureau am Eingange zu haben sein.
10) Die Begleiter der Thiere sind vom Eintrittsgelde befreit, und erhalten gegen Legitimation ein sichtbar zu tragendes Erkennungszeichen.

Dieselben haben sich in Allem den von dem Ausstellungscomité getroffenen Anordnungen zu fügen.

11) Eine Tafel mit dem Ortsnamen der Heerden wird an dem für die angemeldeten Thiere bestimmten Platz befestigt sein, die Anbringung spezieller Verzeichnisse 2c. bleibt den Herren Ausstellern überlassen.
12) Für die Gesundheit der Thiere, insbesondere dafür, daß in der Heerde, aus welcher Thiere ausgestellt, nicht etwa zur Zeit Pocken geimpft, oder solche wirklich grassirt haben, sind die Herren Aussteller verhaftet, und müssen solche Heerden ausgeschlossen bleiben.
13) Das Comité übernimmt keine Verantwortlichkeit für Beschädigung oder Verlust der zur Ausstellung gebrachten Thiere.
14) Das Provinzial-Steuer-Directorat zu Königsberg hat bewilligt, daß für die zur Schau eingebrachten Thiere einzelne Steuerzettel ausgefertigt werden, die binnen drei Tagen von jeder Thorexpedition bei Ausführung der Thiere einzulösen sind, um bei etwaigem Verkauf die Rückzahlung der Eingangssteuer zu erleichtern.
15) Die Anmeldungen werden mit dem 1. Mai geschlossen, und wird bis dahin Unterzeichneter bereit sein, verlangte Anmeldeformulare zu übermitteln.
16) **Für die auf der Königl. Ostbahn und der Oberschlesischen Eisenbahn zu befördernden Schauthiere, tritt laut hoher Verfügung des Königl. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, vom 5. April c. folgende Frachtermäßigung ein:**
    1. Die Beförderung der Thiere erfolgt, für den Hintransport zu den tarifmäßigen Frachtsätzen, unter den Bestimmungen des Betriebs-Reglements.
    2. Der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Thiere erfolgt gegen Vorzeigung des Frachtbriefes für den Hintransport und auf Grund einer Bescheinigung des Ausstellungs-Comité's, daß die Thiere auf der Schau gewesen, und unverkauft geblieben, **frachtfrei**, wenn die Rücksendung an den ursprünglichen Absender, nach der Versandt-Station erfolgt.
    3. Den Begleitern des Vieh's ist die Benutzung der 3. Wagenklasse resp. des Viehwagens, gegen Lösung eines Billets 4. Wagenklasse gestattet.
    4. Sämmtliche Transport-Erleichterungen beginnen 3 Wochen vor dem Anfange der Schau und enden 3 Wochen nach dem Schluß derselben.

Königsberg, März 1865

Für das Ausstellungs-Comité,
v. Radecke-Redden per Domnau. [3125]

Dr. Romershausen's Augen-Essenz
zur Erhaltung, Stärkung und Herstellung der Sehkraft.

Bestellungen auf obige vom Herrn Apotheker Dr. **F. G. Geiß** zu Aken angefertigte Augenessenz nimmt entgegen und führt zum Originalpreise (die ganze Flasche à 1 Thlr., die ½ Flasche à 20 Sgr.) aus, die Parfümerie- und Seifen-Handlung von
[3368] **Albert Neumann, 38. Langenmarkt 38.**

Verkäufe.

Als sehr vortheilhafte Käufe, besonders der guten Hypotheken wegen, empfehle ich:

1) ein Gut für 200,000 Thlr. mit 100 Mille Anz., 58 Hufen,
2) ein Gut für 145 000 Thlr. mit ca. 80 Mille Anz, 2146 Mg. pr.,
3) ein Gut für 200,000 Thlr. mit ca. 70 Mille Anz., 78 Hf. culm.,
4) ein Gut für 115,000 Thlr. mit 35 Mille Anz., 1582 Mg. pr.,
5) ein Gut für 75,000 Thlr. mit 25 Mille Anz., 1575 Mg. pr.,
6) ein Gut für 55,000 Thlr. mit 22 Mille Anz., 6½ Hf. (Niederung),
7) ein Gut für 30,000 Thlr. mit 9 Mille Anz., 788 Mg. pr.,
8) drei Güter à 21,000 Thlr. mit à 8 Mille Anz, à 7 Hf. culm.,
9) ein Gut für 95,000 Thlr. mit ca. 30 Mille Anz., 27 Hf. culm.,
10) ein Gut für 42,000 Thlr. mit ca. 18 Mille Anz., 9 Hf. culm.,
11) ein Wasser-, Wind- und Schneidemühlengrundstück mit 4 Hf. culm. Land für 20,000 Thlr. mit 8 Mille Anz.,
12) ein Windmühlengrundstück mit 1 Hf. culm. Land für 7000 Thlr. mit 3000 Thlr. Anz.,
13) ein schön eingebautes kleines Landgütchen von 2 Hf. culm. vorzüglichen Bodens, unweit Eisenbahn und Chaussee, für 9000 Thlr. mit ca. 3000 Thlr. Anz.,
14) desgl. für 13 000 Thlr. mit 5000 Thlr. Anz., von 2½ Hf. culm.,
15) 2 Landgrundstücke von 85 und 24 Mg. für 5000 und resp. 2500 Thlr., mit der Hälfte des Kaufpreises als Anz.,
16) nach Auswahl verschiedene mittlere und kleinere ländliche wie städtische Besitzungen mit auch ohne Land, zu verschiedenen reellen Preisen und Anz.,
17) desgl. Krug- und Gasthäuser mit auch ohne Land, mit und ohne Material-Geschäft, für 5—25,000 Thlr. mit Anzahlungen von 3000 Thlr. ab,
18) eine städtische Tuch- und Schnittwaarenhandlung, am Markt belegen, für 5000 Thlr. mit 2000 Thlr. Anzahlung.

Auf frankirte Anfragen gebe ich sofort specielle Auskunft, bemerke hier nur noch, daß die größeren Güter größtentheils neu und geschmackvoll eingebaut sind und mit einigen Ausnahmen unweit Chaussee und Eisenbahn liegen. [3482]

W. Hagen in Pr. Eylau.

Für Liebhaber von Rothweinen.

Vorzüglichen Ober-Ungarischen rothen Tafelwein (Egri Bor), empfiehlt in einzelnen Flaschen à 22½ Sgr., pro Dutzend 8 Thlr.,
[3391] **Johannes Krause**, Jopengasse 46.

Der Mailändische Haarbalsam gehört nicht in die Kategorie jener über Nacht aufgetauchten Schwindelartikel von erdichteter Berühmtheit, sondern hat sich schon vor dreißig Jahren bewährt, und soll hier der Kürze wegen nur ein Zeugniß abgedruckt werden.

Zeugniß über die außerordentliche Wirksamkeit des Mailändischen Haarbalsams zur Erhaltung, Verschönerung Wachsthumsbeförderung und Wiedererzeugung der Haare in schönster Fülle u. Glanz.*)

„Der Unterzeichnete hat den von Herrn **Kreller**, technischem Chemiker zu Nürnberg, fabrizirten Mailändischen Haarbalsam schon im Jahre 1834 chemisch untersucht, und ist in Folge dieser Untersuchung — die ihn auf Stoffe stoßen ließ, welche an sich ganz unschädlich, bis dahin in keinem anderen Haarwachsthum befördernden Mittel in Gebrauch genommen wurden — veranlaßt worden, verschiedene Versuche über die Wirksamkeit des Mittels, bei jüngeren wie bei älteren, männlichen wie weiblichen Personen, welche an stellenweiser oder gänzlicher Haarlosigkeit des Kopfes litten, anstellen zu lassen und fand so: daß in allen diesen Fällen das Mittel leistete, was der Verfertiger von dessen Wirkungen ausgesagt hatte. Dergleichen Wahrnehmungen sind im Laufe der Zeit auch von anderen Doktoren der Medizin (und praktischen Aerzten) gemacht worden, so daß mithin der gute Erfolg des in richtiger Weise vorschriftsmäßig gebrauchten Mittels, außer allem Zweifel steht.

Erlangen, 14. Juli 1847. [2581]
(L. S.)

C. W. G. Kastner,
der Medizin und Philosophie Doctor, ordentl. Professor der Physik und Chemie, kgl. bayer. Hofrath".

*) Vorräthig in großen Gläsern zu 15 Sgr. und in kleinen zu 9 Sgr. nebst Gebrauchsanweisung mit vielen anderen ärztlichen, amtlichen und Privatzeugnissen bei
Albert Neumann in Danzig, Langenmarkt No 38, Ecke der Kürschnergasse.

Zwei junge kräftige Zugochsen sucht zu kaufen
R. Wentzel in Pieckel
(3554) bei Marienburg.

No. 2741 kauft zurück die Expedition.

K. K. ausschl. priv. u. erstes amerik. und engl. patentirtes

Anatherin-Mundwasser
von Dr. J. G. Popp,
prakt. Arzt in Wien, Bognergasse.

Dieses treffliche Präparat hat sich seit den 14 Jahren seines Bestehens Verbreitung und Ruf noch über Europa hinaus erwerben. Seine Anwendung hat es besonders bewährt gezeigt gegen Zahnschmerz jeder Art, gegen alle Krankheiten der Weichtheile des Mundes, lockere Zähne, leicht blutendes, krankes Zahnfleisch, Caries und Scorbut. Es löst den Schleim auf, wodurch die Zahnsteinbildung verhindert wird, wirkt erfrischend und geschmackverbessernd im Munde, und vertilgt daher gründlich den üblen Geruch, welcher durch künstliche oder hohle Zähne, durch Speisen oder Tabackrauchen entsteht. Da das Mundwasser auf Zähne und Mundtheile in keiner Weise angreifend oder ätzend wirkt, so leistet es auch als stetes Reinigungsmittel des Mundes die vorzüglichsten Dienste und erhält alle Theile desselben in voller Gesundheit und Frische bis ins hohe Alter. Atteste hoher medizinischer Autoritäten haben seine Unschädlichkeit und Empfehlenswürdigkeit anerkannt und wird dasselbe von vielen renommirten Aerzten verordnet.

Haupt-Dépôt für den Zollverein in Berlin bei **J. F. Schwarzlose Söhne**, Droguenhandlung. (3155)
Niederlage bei **Alb. Neumann** in Danzig.

Feuersichere
Asphaltirte Dachpappen

bester Qualität, in Bahnen sowohl als Bogen, sowie Asphalt zum Ueberzuge, wodurch das öftere Tränken derselben mit Steinkohlentheer vermieden wird, empfiehlt die Dachpappen-Fabrik von

E. A. Lindenberg,

und übernimmt auch auf Verlangen das Eindecken der Dächer mit diesem Material unter Garantie. Näheres hierüber im (3054)
Comptoir, Jopengasse 66.

Das Neueste und Eleganteste von

Portemonnaies, Cigarrentaschen und Brieftaschen, Notizbüchern, Briefmappen, Necessaires und Damentaschen mit Stahlbügel in schönen Formen, desgleichen in Armbändern, Broschen, Manschettenknöpfen und französischen Tuchnadeln empfiehlt die größte Auswahl allerbilligst der gütigen Beachtung,
[2698] **J. L. Preuß**, Portechaisengasse 3.

Einige hundert Scheffel gute Eßkartoffeln verkauft Dominium Adl. Kieczewko Kreis Stuhm.

---

100 [3660]
fette Hammel stehen in Neu-Schönsee (bei Schönsee) zum Verkauf.

Billardbälle und Kegelkugeln offerirt
[3651] Schramm, Frauengasse 52.

Holl. Thon, prima Qualität, ist billig zu haben bei
(3669) **J. C. Gelhorn.**

Maschinenkohlen ex Schiff und vom Lager offerirt
Rud. Malzahn,
[3673] Langenmarkt 22.

Offener Posten.

Für eine in Berlin belegene große Fabrik wird ein Materialien- und Lager-Verwalter gesucht. Derselbe erhält ein monatliches Gehalt von 33⅓ Thlr. und Tantièmen. **Umsichtige und zuverlässige sichere** Bewerber erfahren auf frankirte briefliche Anfragen das Nähere durch den Kaufmann **L. Hoffmann** in Berlin, Alte Jacobsstr. 118. [3662]

Ein im Holz- und Comptoir-Geschäft erfahrener junger Mann wünscht hier oder auswärts placirt zu werden. Gefällige Adressen unter 3668 a in der Expedition dieser Zeitung.

Ein junges anständiges Mädchen, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, das als Ladenmädchen schon in verschiedenen Geschäften fungirt und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht zu Johannis eine Stelle als solches. Nähere Auskunft bei **H. Janke** per Adresse Herrn Kaufmann **R. Gaglin** in Graudenz.

Ein Sohn achtbarer Eltern, jüdischer Confession, findet in meiner Handlung eine Lehrlingsstelle offen.
(3498) **J. Auerbach**, Langgasse.

Ein junger Mann, Materialist, der der polnischen Sprache mächtig und gegenwärtig in Condition ist, wünscht gleich oder zum 1. Mai eine andere Stelle anzunehmen. Adr. werden erbeten unter 3634 in der Exped. d. Zeitung.

Mein Bureau befindet sich hohe Lauben No. 37, parterre. (3638)
Pickering, Justiz-Rath, Marienburg.

Ein Geometergehilfe, welcher mit dem Bureauwesen vertraut, der polnischen Sprache mächtig ist u. eigene Instrumente besitzt, sucht ein dauerndes Engagement bei einem Kataster-Controleur oder Baumeister. Adressen werden unter 3328 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Apotheker-Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mann, der die Pharmacie erlernen will, findet zur Zeit in meinem Geschäft Aufnahme. Lehrzeit 3 Jahre. Für practische und theoretische Ausbildung wird gewissenhaft Sorge getragen.
[3543] **J. Lohmeyer**,
Besitzer der Kgl. Hof-Apotheke in Elbing.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.